

## Persönlicher Schulbedarf

Wichtige Hinweise:

- Die persönliche Schulausstattung umfasst unter anderem Schulranzen, Schulrucksack, Sportzeug, für den persönlichen Ge- und Verbrauch bestimmte Gegenstände wie Stifte, Hefte etc.
- Schulbücher zählen nicht zum persönlichen Schulbedarf, sie werden vom Regelbedarf erfasst
- Die Leistung wird pauschal erbracht
- ab dem 6. Lebensjahr bis einschließlich zum 15. Lebensjahr erfolgt die Auszahlung automatisch, ab dem 16. Lebensjahr muss eine aktuelle Schulbescheinigung für jedes weitere besuchte Schuljahr vorgelegt werden
- Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen